

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CSI V-B Ambassador Class Freilandturnier

Veranstaltungsort: Sportpferdezentrum Aach

Datum: 25. - 28.09.2014

Land: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2014,
- die FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
www.fei.org/sites/default/files/Final%20CSI-CSIOs%20Template%20-%202014.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories:
www.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202014_0.pdf
- CSI 3*, 4* invitation system (Europe) and 5* invitation system (Worldwide):
http://www.fei.org/sites/default/files/CSI-O_Req_Europe%2BN%20Am_2014_JRs_AnnexVI.pdf
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Ausgabe 1. Januar 2012, Stand 1. Januar 2014
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Sportpferdezentrum Aach e.V.
Anschrift: Singenerstrasse 34 D-78267 Aach
Telefon: +49 7774 938877
Telefax: +49 7774 938889
Email: luethi@hirtenhof-aach.de
Internet-Adresse: www.sportpferdezentrum-hirtenhof.de

Veranstaltungsort:

Name: Sportpferdezentrum Hirtenhof
Adresse: Singenerstrasse 34
78267 Aach

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Abfahrt Engen / Aach, Richtung Volkertshausen
Bahn: Bahnhof Singen am Hohentwiel
Flugzeug: Flughafen Stuttgart oder Zürich

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Günter Orschel
Turnierbüro: Meldestellenservice Ida Lösch
Pressebüro: Amelie Mayer

3. Turnierleiter:

Name: Günter Orschel
Anschrift: Singenerstrasse 34 78267 Aach
Telefon: +49 172 7417427
Telefax: +49 7774 938889
Email: orschel@hirtenhof-aach.de

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Telefon: +49 7733 97070 (Dr. Gerhard Grande)

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzende: Dr. Colin Magg(GER)
Email: c.r.magg@o2online.de Mobil: +49 1795001953
Mitglied: Mathias Löchner (SUI)
Mitglied: Roy Walter (GER)
Mitglied: Sieglind Güntert (GER)

2. Ausländischer Richter:

Name: ./.

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Hans Dussler (GER)
Email: info@hans-dussler.de

5. Schiedsgericht:

Name: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Ralph Clasen-Hoffmann
Email: reitlehrer@web.de Mobil: +49 1713717212

7. Steward-Assistenten:

Name: Peter Bort (GER)
Name: Christine Ebersbach (GER)
Name: Dieter Hummel (GER)
Name: Deborah Bistriz (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Ulrich Walliser (GER)

9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Gerhard Grande (GER)
Telefon: +49 7732 97070

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Harald Schiele (GER)
Mobil: +49 1727260632

11. Schmied:

Name: Felix Sewing (GER)
Mobil: +49 170835380

12. Beauftragte der deutschen FN:

Name: Dr. Colin Magg (GER)

12. Technischer Direktor AJA

Name: Günter Orschel (BUL)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 24.09.2014 07.00 Uhr
Verfassungsprüfung Donnerstag 25.09.2014 14.00 -18.00

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund „höherer Gewalt“)

Meldeschluss für Pr. 1,2,3,4 am Donnerstag, 25.09.2014 19.00 Uhr

Meldeschluss für Pr. 5,6,7,8 am Freitag, 26.09.2014 19.00 Uhr

Meldeschluss für Pr. 9,10,11,12 am Samstag, 27.09.2014 19.00 Uhr

Prüfung 1	Freitag	26.09.2014	09.00 Uhr
Prüfung 2	Freitag	26.09.2014	11.00 Uhr
Prüfung 3	Freitag	26.09.2014	13.00 Uhr
Prüfung 4	Freitag	26.09.2014	15.00 Uhr
Prüfung 5	Samstag	27.09.2014	09.00 Uhr
Prüfung 6	Samstag	27.09.2014	10.30 Uhr
Prüfung 7	Samstag	27.09.2014	14.00 Uhr
Prüfung 8	Samstag	27.09.2014	17.00 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	28.09.2014	09.00 Uhr
Prüfung 10	Sonntag	28.09.2014	10.30 Uhr
Prüfung 11	Sonntag	28.09.2014	12.30 Uhr
Prüfung 12	Sonntag	28.09.2014	15.00 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 75 x 100 m
Bodentyp: Gras

4. Vorbereitungsplatz Springen:
Abmessungen: 40 x 60 m
Boden: Gras

Bei extrem schlechter Witterung wird das Turnier auf Sandplätze verlegt.

5. Größe der Boxen: 3 x 3 m

6. Auslosung:

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der jeweiligen Prüfung in der Meldestelle. Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in der Prüfung festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

Anzahl der eingeladenen FNs :	unbegrenzt
Gesamtzahl der Teilnehmer	unbegrenzt
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	unbegrenzt
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	unbegrenzt
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3
Jahrgang der Teilnehmer (Damen):	1969 und älter
Jahrgang der Teilnehmer (Herren):	1965 und älter

Zugelassene Teilnehmer:

1. Alle AJA-Mitglieder
2. Teilnehmer, die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden
3. Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sind.

Nicht zugelassen sind Teilnehmer, die im laufenden Kalenderjahr in Springprüfungen mit einer Höhe im 1. Umlauf von 1,35 m und höher oder in einem CSI2* und höher gestartet sind.

An den Qualifikations- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließlich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge-Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte, die für diese Cups registriert sind.

Die deutschen Teilnehmer werden vom Veranstalter eingeladen

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständigen FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org/>)!

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Prinzipieller Nennungsschluss: 08.08.2014
Definitiver Nennungsschluss: 01.09.2014

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferde: 24.09.2014

Alle Nennungen müssen ausschließlich über das FEI Entry System erfolgen!

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert!

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz und erster Einstreu):

CSI V-B:
pro Pferd € 280 (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss bis zum definitiven Nennungsschluss (01.09.2014) auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Sportpferdezentrum Aach e.V.
Bank: Volksbank Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE 22 6949 0000 0035 6270 06
BIC: GENODE61VS1
Verwendungszweck: CSI-V Aach und Reitername(n)

Die ausländischen Teilnehmer können Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auch vor Ort bezahlen, spätestens jedoch bei Startmeldung.

Die Nennungen sind zu richten an:
Name: Meldestellenservice Ida Lösch
Mobil: +49 175 5209680
Email: info@meldestelle-bayern.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage oder durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von € 180 erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr 12,50 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box: 150€ pro Box
Sattelbox: 120 € pro Box
Strom: 60 € pro Anschluss
Heu: 10 € pro Ballen
Späne: 11 € pro Ballen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotel: Hotelliste unter www.sportpferdezentrum-hirtenhof.de
Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Teilnehmer getragen.

2. Pfleger

Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden vom Teilnehmer getragen.
Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.
Die Kosten für die Einstellung der Pferde in der Zeit von 24.09. bis 28.09.2014 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Späne); Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort gekauft werden.
Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors auf der Satteldecke zu führen.
Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Wir bitten, die jeweils 8 Erstplatzierten an der Siegerehrung teilzunehmen

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

6. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermann Strasse 18 D-32257 Bünde

7. Zeitmess-System

Hersteller: ALGE

Modell: 2202008A,10B,13C,TIMYPXE,RLS 1n, TED-TX10/RX 10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden. Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Biosearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

XII. Prüfungen

Gesamtgeldpreis

0

- Es wird kein Geldpreis ausgeschüttet
- Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausgelobt.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen. Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und die Preise sind je Abteilung auszuschießen.

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, wird nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt.

Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt, lediglich am ersten Tag zweimal; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. viermal gestartet werden.

ERSTER TAG: FREITAG

DATUM: 26.09.2014

PRÜFUNG NR. 1

Prüfung beginnt um 09.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Kleine Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 115 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

PRÜFUNG NR. 2

Prüfung beginnt um 11.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 125 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

**Springprüfung mit Stechen – international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 115 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung Nr. 4 starten
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

PRÜFUNG NR. 4**Prüfung beginnt um 15.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 125 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung Nr. 3 starten.
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

ZWEITER TAG: SAMSTAG**DATUM: 27.09.2014****PRÜFUNG NR. 5****Prüfung beginnt um 09.00Uhr****Zweiphasen-Springprüfung – international
Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 115 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung Nr. 6, 7 oder 8 starten.
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

**Zweiphasen-Springprüfung – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 125 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung Nr. 5, 7 oder 8 starten.
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

PRÜFUNG NR. 7**Prüfung beginnt um 12.00Uhr****„Kleiner Grand Prix“ - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen, ohne
Stechen - Zählt für den AJA Challenge Cup 2014**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.1,2.1,3.3,4.3
1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 115 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1 – die nicht in Prüfung Nr. 5, 6 oder 8 starten
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1 Ehrenpreis AJA, 16 Ehrenpreise, 16 AJA Plaketten
Die 16 besten Teilnehmer werden platziert und erhalten Punkte für den AJA Challenge Cup 2014
Es sind nur Teilnehmer startberechtigt, die für den Challenge Cup 2014 registriert sind.

* * * * *

Springprüfung mit zwei Umläufen und Stechen - international (Große Tour)**AJA Nationen-Team-Prüfung – zählt für den AJA Ambassador Cup 2014**

Mannschaften:	Eine Mannschaft besteht aus 3 – 4 Teilnehmern. Maximal 3 Mannschaften pro Nation. Mannschaften können aus Teilnehmern verschiedener Nationalitäten zusammengestellt werden.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.1 + AJA Reglement „Ambassador Cup“ Internationale Springprüfung mit 2 identischen Umläufen und Stechen 1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A ohne Zeitwertung, mit erlaubter Zeit über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften (nach Strafpunkten und Zeit der drei besten Mannschaftsteilnehmer) des 1. Umlaufs startberechtigt. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf. Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1 Teilnehmer pro Mannschaft.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	120 cm, kein Wassergraben
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1 – die nicht in Prüfung Nr. 5, 6 oder 7 starten
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Startfolge - 1. Umlauf:	Los
2. Umlauf:	in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf.
Stechen:	wie 2. Umlauf, jedoch nur noch mit einem Teilnehmer je Mannschaft.
Gesamtgeldpreis	4 Ehrenpreise AJA, 4 x 4 Ehrenpreise 6 x 4 AJA- Plaketten 6 Mannschaften werden platziert

* * * * *

DRITTER TAG: SONNTAG**DATUM: 28.09.2014****PRÜFUNG NR. 9****Prüfung beginnt um 09.00Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker – international
Kleine Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	115 cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3, die nicht in Prüfung Nr.10, 11 oder 12 starten.
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

**Punkte-Springprüfung mit Joker – international
Große Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	125cm
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3, die nicht in Prüfung Nr. 9, 11 oder 12 starten.
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	Ehrenpreise (mind. 25%)

* * * * *

PRÜFUNG NR. 11**Prüfung beginnt um 12.00Uhr****Springprüfung international (Kleine Tour)
Internationale Mannschaftsspringprüfung mit Stechen
- Zählt für den AJA Friendship Cup 2014 -**

Mannschaften:	Eine Mannschaft besteht aus 3 – 4 Teilnehmern. Maximal 3 Mannschaften pro Nation. Mannschaften können aus Teilnehmern verschiedener Nationalitäten zusammengestellt werden
Richtverfahren:	A gemäß Art. 265.2+238.2.2, analog zum Furusiyya Nationen Cup Artikel 14.7.3 und AJA Reglement „Friendship Cup“ Ein Umlauf mit Stechen bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz. Zum Stechen treten nur noch drei Teilnehmer einer Mannschaft an, es gibt kein Streichergebnis. Mannschaften, die nicht am Stechen teilnehmen, werden nach Strafpunkten und Zeit der besten drei Teilnehmer einer Mannschaft im Umlauf platziert.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	115 cm, kein Wassergraben
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, das nicht in Prüfung Nr. 9, 10 oder 12 startet und nicht in der AJA Nationen Team Prüfung und nicht im AJA Grand Prix eingesetzt wird
Gesamtgeldpreis	4 Ehrenpreise AJA, 6 x 4 Ehrenpreise, 6 x 4 AJA- Plaketten 6 Mannschaften werden platziert

* * * * *

**„Grand Prix“ - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen ohne Stechen
- Zählt für den AJA Europa Cup 2014**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.1,2.1,3.3,4.3
1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 125 cm – kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung Nr. 9, 10 oder 11 startet

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1 Ehrenpreis AJA, 16 Ehrenpreise, 16 AJA Plaketten

16 Teilnehmer werden platziert

Die 16 besten Teilnehmer die für den AJA Europa Cup 2014 registriert sind erhalten Punkte

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

Warendorf, 14. August 2014

gez.

Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält:							7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	./.							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält:							6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	./.							1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.